

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0047/2016
Auskunft erteilt:	Herr Dornseif
Ruf:	60 52 16
E-Mail:	Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum:	04.02.2016

Betrifft

Änderung von Gebühren und Entgelten

- Gebühr für die Annahme von Krankenhausabfällen und Nachtspeichergeräten
- Entgelt für die Annahme von Altholz und Wurzelstöcken

Beratungsfolge

23.02.2016	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
16.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.03.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage) wird beschlossen.
2. Der Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe im Jahr 2016 wird zum 01.04.2016 für Altholz und Wurzelstöcke wie folgt geändert: Ziffer IV a) Altholz A I – III von 80 Euro auf 90 Euro; Ziffer IV b) Altholz A IV von 120 Euro auf 130 Euro und Ziffer IV c) Wurzelstöcke von 80 Euro auf 45 Euro.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung zu Beschlussvorschlag 1.:

Gebühr für die Annahme von Krankenhausabfällen (Ziff. 3.1 der Abfallgebührensatzung)

Die Entsorgung von Krankenhausabfällen erfolgt auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Borken. Die Mitteilung des Kreises über eine Preisanpassung zum 01.01.2016 erfolgte erst im November 2015. Zu diesem Zeitpunkt war die Gebührenkalkulation bereits abgeschlossen und nicht mehr veränderbar. In der Planung wurde mit einem Entsorgungspreis von 135 Euro/to kalkuliert. Tatsächlich sind aufgrund der Preisanpassung 145 Euro/to zu veranschlagen.

Gebühr für die Annahme von Nachtspeichergeräten (Ziff. 3.5/3.6 der Abfallgebührensatzung)

Bei der zum 01.02.2016 in Kraft tretenden Änderung des Elektroggesetzes (ElektroG2) ist eine kostenfreie Abgabe von Elektroaltgeräten beim öffentlich rechtlichen Entsorger vorgesehen. Die Nachtspeichergeräte fallen unter diese Regelung. Die Gebührensätze entfallen ersatzlos.

Begründung zu Beschlussvorschlag 2.:

Entgelt für die Entsorgung von Altholz (Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Pt. IV. a+b)

Die derzeit gültigen Entgelte in Höhe von 80 Euro/to bzw. 120 Euro/to für die Annahme von Altholz werden den aktuellen Ausschreibungsergebnissen angepasst. Mit der Anpassung auf 90 Euro/to bzw. 130 Euro/to wird ein vollkostendeckendes Entgelt erzielt.

Entgelt für die Entsorgung von Wurzelstöcken (Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Pt. IV. c)

Die Wurzelstöcke werden zusammen mit den Grünabfällen kompostiert. Das Entgelt ist daher auf das Behandlungsentgelt für Grünabfälle in Höhe von 45 Euro/to zu senken.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage: Änderungssatzung